



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Wohnraumschaffung durch Bestandssanierungen im ländlichen Raum im Rahmen des Wohnungspakts Bayern stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen des Wohnungspakts Bayern durch einen unbürokratischen Ansatz sowie erhöhten Mitteleinsatz gezielt die Revitalisierung von innerörtlichen Gebäuden zu verstärken.

Neben der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum soll dabei der Fokus auch auf den Erhalt gewachsener Strukturen im ländlichen Raum gelegt werden.

Begründung:

Mit dem „Wohnungspakt Bayern“ will die Staatsregierung den immer drängenderen Herausforderungen bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum entgegenreten. Ein Schritt, der angesichts der aktuellen Flüchtlingskrise sowie im Hinblick auf den stark gestiegenen Druck auf den Wohnungsmarkt in den bayerischen Ballungsräumen und deren Umland dringend notwendig ist. Im Rahmen der Definition ihrer Förderrichtlinien legt die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr einen nachvollziehbaren Schwerpunkt auf die Schaffung von bezahlbarem, zusätzlichem Wohnraum. Damit zielt der Wohnungspakt Bayern vorwiegend auf die be-

rechtigten Anliegen der Menschen, die Wohnraum in den zunehmend überfrequentierten Ballungsräumen des Freistaates suchen.

Einem deutlich unterscheidbaren wohnbaulichen Anforderungsprofil sehen sich indes die bayerischen Kommunen im ländlichen Raum ausgesetzt. Dort fallen, bedingt durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft, derzeit allenthalben Hofstellen leer. Weil sich der Siedlungsdruck zunehmend intensiv auf die drei Ballungszentren im Freistaat und deren Umland kapriziert, stehen in vielen Kommunen – nicht nur im sog. strukturschwachen Raum – zahllose Innerortsgebäude leer. Neuer Wohnraum entsteht nichtsdestotrotz auch im ländlichen Raum zumeist auf dem Wege der Ausweisung neuer Baugebiete – mit allen Konsequenzen für die immer dramatischeren Ausmaße des Flächenverbrauchs im Außenbereich, der in nicht wenigen Fällen mit einem nachhaltigen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen konkurriert. In stark verdichteten Kommunen besteht dagegen häufig nicht einmal die Option einer ausreichenden Verfügbarkeit von Flächen.

Um dem Anspruch einer bestmöglichen innerörtlichen Nachverdichtung ebenso gerecht werden zu können, wie dem Ziel einer Revitalisierung der Ortskerne in den bayerischen Kommunen und einem nachhaltigen Flächenmanagement, sollten auch die Belange des ländlichen Raums einen verstärkten Widerhall im Wohnungspakt Bayern finden. Einzig auf diesem Wege kann der Verfassungsgrundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Freistaat Bayern mit politischem Leben erfüllt und den Herausforderungen erfolgreich begegnet werden, die aus dem Strukturwandel im Agrarbereich für den Wohnbau im ländlichen Raum erwachsen. Bei der Etablierung von hierzu geeigneten Fördermöglichkeiten ist dabei auch darauf zu achten, derlei Instrumente nicht ausschließlich auf die Bereitstellung günstigen Wohnraums, sondern auch auf den Erhalt der gewachsenen Strukturen im ländlichen Raum auszurichten. Deshalb sind die entsprechenden Maßnahmen eng mit den Ämtern für Ländliche Entwicklung abzustimmen.